

41. Ausfertigungs-
zimmer. Ein besonderes Zimmer für die Ausfertigung der auszutragenden Telegramme ist nur bei sehr starkem Betriebe erforderlich; sonst wird diese Arbeit im Apparatsaale oder im Annahmezimmer bewirkt.
42. Vorsteher-
zimmer. Ein Arbeitszimmer für den Vorsteher des Telegraphenwesens ist meistens auch dann erforderlich, wenn der weniger umfangreiche Telegraphenbetrieb dem Vorsteher des Postamtes unterstellt, nicht zu einem besonders verwalteten Amte vom Postamte abgetrennt ist. Das Vorsteherzimmer muß stets in unmittelbarer Nähe der Hauptdiensträume liegen und wird in gleicher Weise ausgestattet, wie das Zimmer des Postamtsvorstehers. Ein besonderes Registratur- und Kanzleizimmer wird bei großem Betriebe ebenfalls erforderlich und ist neben dem Vorsteherzimmer anzuordnen.
43. Uebungs-
zimmer. Uebungszimmer sind an allen größeren Telegraphenämtern erforderlich; darin werden Lehrapparate für angehende Telegraphisten aufgestellt. Die Größe dieses Raumes richtet sich nach dem örtlichen Bedürfnisse; für die Lage desselben im Gebäude sind besondere Vorschriften nicht zu geben.
44. Kabel-
Mefszimmer. Kabel-Mefszimmer sind nur in solchen Telegraphenämtern erforderlich, in denen durchgehende unterirdische Leitungen eingeführt und mit neuen Batterien in Verbindung gesetzt sind. Dazu werden besondere Apparat- und Batterieräume erfordert, deren Größe sich nach dem jeweiligen Bedürfnisse richtet.
45. Kleiderablage. Ein Raum zur Kleiderablage, welcher zugleich Waschgeräthe enthält, ist für die Telegraphenbeamten noch mehr Bedürfnis, als für die Postbeamten. Da die Telegraphisten in viel größerer Zahl in einem gemeinschaftlichen Raume arbeiten, ist es noch weniger angänglich, daß in diesem Raume Kleiderschränke und Waschgeräthe zur Benutzung aufgestellt werden. Zur Kleiderablage wird jedem Beamten gewöhnlich eine verschließbare Abtheilung des Kleiderschranks überwiesen, während mehrere offene Waschtische neben einander gestellt sind. Sind Frauen im Telegraphendienste beschäftigt, so bedarf es für diese selbstredend besonderer Räumlichkeiten dieser Art.

f) Räume für das Fernsprechwesen.

46. Fernsprech-
Vermittlungs-
stellen. Seit wenigen Jahren ist mit der Telegraphie, dem Fernschreibwesen, die Telephonie, das Fernsprechwesen, verbunden worden. Hierbei werden die Sprechapparate in der Hauptsache nicht durch die Beamten im Telegraphengebäude gehandhabt, sondern sie sind dem Publicum zur privaten Benutzung in den Häusern bereit gestellt. Die Telephonleitungen werden in die Privatgebäude eingeführt und mit dem Telegraphengebäude in Verbindung gebracht, so daß in diesem nur die telephonische Verbindung der Privatgebäude unter einander vermittelt wird. Das Bedürfnis, die einzelnen Häuser und Geschäftsstellen desselben Ortes telephonisch mit einander zu verbinden, wächst von Jahr zu Jahr, und bereits besteht fast keine Handels- oder Industriestadt von irgend welcher Bedeutung ohne telephonische Einrichtungen. Im Zusammenhange mit dem Telegraphenamte besteht daher an allen diesen Orten eine Fernsprech-Vermittlungsstelle. Der Fernsprech-Verkehr geht auch bereits weit über den Umkreis der Städte hinaus; eben so wie die Telegraphenverbindungen erstrecken sich die Telephonverbindungen über das ganze Land; namentlich mit den Centralpunkten des Handels und der Industrie werden von allen mittleren und kleineren Städten Anschlüsse verlangt, und noch läßt sich nicht übersehen, welchen Umfang das Fernsprechwesen nehmen, ob es nicht theilweise ganz an die Stelle des Telegraphenverkehrs treten wird.

In den Provinzialstädten sind die baulichen Einrichtungen, welche die Fernsprech-Vermittelung erfordert, von keiner tief greifenden Bedeutung. Die Fernsprech-Leitungen werden meistens in Drähten von Aluminiumbronze über die Dächer der Häuser hinweg nach dem Postgebäude geführt und enden hier an einem meist ebenfalls über dem Dache aufgestellten, aus Eisen construirten Abspanngerüste, von welchem aus sie in isolirten Drahtleitungen in das Haus und in das Fernsprech-Vermittelungszimmer geführt werden, wo sie im Vermittelungschränke enden.

Das Vermittelungszimmer kann eine gänzlich von den übrigen Post- und Telegraphen-Diensträumen getrennte Lage erhalten. Hauptbedingung für dasselbe ist eine möglichst ruhige Lage, so daß von außen hereindringende Geräusche die telephonische Verständigung nicht stören. Aus demselben Grunde pflegt man auch den Fußboden des Vermittelungszimmers mit schalldämpfenden Teppichen, gewöhnlich mit Linoleum, zu belegen.

Vielfach wird auch im Postgebäude eine öffentliche, d. h. dem Publicum zur Benutzung dienende Fernsprechstelle angelegt. Der Sprechapparat befindet sich dann in einem kleinen, abgeschlossenen Raume, der von schalldämpfenden Wänden umgeben und leicht zu finden sein muß. Die Benutzung findet unter der Aufsicht eines Beamten statt.

Die Abspanngerüste auf den Dächern der Postgebäude dienen keineswegs dem Haufe zur Zierde, eben so wenig wie sie zur Haltbarkeit und Dichtigkeit der Dächer beitragen. Man ist daher bemüht, sie von den Dächern loszulösen und ihnen eine passende architektonische Ausbildung zu geben, indem man Thürme oder thurmartige Aufbauten herstellt, welche die Leitungen aufnehmen. Diese Aufbauten können verschiedene Formen erhalten, werden aber in ihren oberen Theilen stets aus Eisen mit luftig durchbrochenen Geschoffen, Kuppeln oder Helmen hergestellt. In der angemessenen Ausgestaltung dieser Bautheile ist den Architekten der Postgebäude eine Aufgabe zugewiesen, die ihre völlige endgiltige Lösung noch nicht gefunden hat, auf so viel verschiedenen Wegen sie auch bereits versucht worden ist. Selbstverständlich haben diese Abspanngerüste nur so lange Bedeutung, als die Leitungsdrähte frei in der Luft über die Häuser hinweg geführt werden. Sobald die Leitungen unterirdisch gelegt werden, bedarf die Einführung in die Stationen keiner augenfälligen Führung mehr.

In den Centralpunkten des Handels und der Industrie steigert sich die Zahl der Anschlüsse an das Fernsprechnetzz derart, daß es nicht mehr möglich ist, sie sämmtlich in einem Vermittelungsamte zusammenzuführen. Alsdann sind mehrere Vermittelungsämter, in der Stadt vertheilt, erforderlich, die wiederum unter einander durch besondere Uebertragungsleitungen verbunden werden. In derselben Weise findet auch die Verbindung der Vermittelungsämter des einen mit denjenigen eines anderen Ortes statt.

Da die Abspanngerüste sich über den Dächern befinden, bieten sich zu Stellen für das Vermittelungsamt naturgemäß die Räume in den obersten Geschoffen des Hauses dar, und für die Umschaltung der Leitungen, so wie für die Aufstellung der Vermittelungschränke sind häufig das Dachgeschoß und das ganze oberste Geschoß des Hauses erforderlich, da die Zahl der zusammengeführten Leitungen oft viele Hunderte erreicht. Dazu kommen noch Diensträume für die Verwaltung, ein Zimmer für den Vorsteher des Amtes, Kleiderzimmer für das zahlreiche Personal, welches an manchen Orten grosentheils aus Frauen besteht, und verschiedene sonstige Nebenräume.

47.
Abspann-
gerüste.

48.
Lage
der
Räume.

Die Gefchoffe des Haufes unter den Vermittlungsräumen können als Dienstwohnungen ausgenutzt werden; im Erdgefchofs wird zweckmäfsig eine Zweigpostaufstalt eingerichtet.

g) Gebäude für Bahn-Postämter.

49.
Bahn-
Postämter.

In Art. 6 (S. 8) wurde der Bahn-Postämter gedacht. Auch für diese find Diensträume erforderlich, die gewöhnlich im Postgebäude des Ortes Platz finden, an welchem das Bahn-Postamt feinen Sitz hat. Dazu gehören ein Zimmer für den Vorfteher, ein folches für Bureau-Beamte, ein gröfserer Raum für die Fahrbeamten und ein folcher für das Unterperfonal des Fahrdienstes, aufserdem einige Nebenräume für Acten, Formulare, Geräthschaften u. dergl. Räume mit eigenartigen Einrichtungen werden nicht erfordert. Die Gröfse und der Zusammenhang der Zimmer richtet sich nach dem in jedem einzelnen Falle anzugebenden Bedürfniffe.

h) Dienstwohnungen.

50.
Wohnung
des
Vorftchters.

Dafs Wohnungen nur in befchränktem Mafse in den Postgebäuden Aufnahme finden, ift bereits in Art. 17 (S. 15) bemerkt worden. Im Postamts-Gebäude wird gewöhnlich der Vorfteher mit einer Dienstwohnung bedacht, weil es im Vortheile des Dienstes liegt, dafs der erste leitende Beamte jederzeit zur Stelle fein kann, fobald irgend ein Vorkommnifs den regelmäfsigen Gang des Dienstes zu ftören droht. Die Lage der Wohnung im Haufe wird fo gewählt, dafs der Zusammenhang der Diensträume dadurch keinerlei Eintrag erleidet; ihre Berechtigung fteht erst in zweiter Linie. Deshalb vermögen Zusammenhang, Gröfse, Gestalt und Lage der einzelnen Räume häufig die Anforderungen einer möglicht vollendeten Bequemlichkeit nicht in dem Mafse zu befriedigen, wie dies in Privatwohnungen verlangt wird, deren Häuser lediglich zum Zwecke des Wohnens erbaut werden. Gleichwohl fucht man den Bedürfniffen der Bequemlichkeit auch in den Dienstwohnungen möglicht gerecht zu werden. Fast immer werden fie in das Obergefchofs verlegt, erhalten einen fichereren Abfchlufs in fich und nehmen in kleineren Aemtern häufig den gefamnten Raum des betreffenden Gefchoffes ein. Gewöhnlich gehören zu einer Amtsvorfteher-Wohnung, je nach der Bedeutung des Amtes, 3 bis 6 heizbare Zimmer, Küche, Speifekammer, Magdkammer und, wo möglich, ein Giebelzimmer im Dachgefchofs nebst den erforderlichen Wirthschaftsgelaffen im Keller- und im Bodenraum. Eine Wafchküche zu gemeinschaftlicher Benutzung mit dem Amte wird gewöhnlich im Keller angeordnet.

51.
Sonftige
Wohnungen.

Beherbergt das Postgebäude gleichzeitig ein felbständiges Telegraphenamt, fo erhält unter Umftänden auch der Vorfteher dieses Amtes eine Dienstwohnung im Haufe, für die dann dieselben Rückfichten gelten.

Sehr häufig, namentlich in gröfseren Aemtern, wird auch für einen Unterbeamten, der zugleich als Hauswart für Ordnung und Sauberkeit in Haus und Hof zu forgen hat, eine Dienstwohnung bereit gestellt, gewöhnlich bestehend aus 2 Stuben, Kammer und Küche, nebst Keller- und Bodenraum. Zweckmäfsig ift es dabei, namentlich in den kälteren Gegenden, die Küche neben das Wohnzimmer fo zu legen, dafs der Ofen des Wohnzimmers, welcher als Kochofen einzurichten ift, von der Küche aus geheizt und beschickt wird, fo dafs die Kuchendünfte nicht die Luft des Zimmers anfüllen. Zum Kochen während des Sommers dient dann ein befonderer, kleinerer, meist eiferner Küchenherd.